

Uns dabey allerseits der Stt Tui- Dienst und annehmlicher Erweisung  
tion ergeben / und denenselben zu willig und bereit verbleiben wollen.

Weißlingen / den 26. Nov. 6. Dec. anno 1691.

Der Freyen ohnmittelbahren Reichs Ritterschafft in  
Schwaben aller Fünff Viertel verordnete Dire-  
ctor / Rāthe und Ausschuß.



# G. SPECIFICATION

Der Beylagen zur Ritterschafft. Gegen DE-  
DUCTION contra die prætendirte Crayß Concurrenz  
ad Securitatem publicam, de 1691.

Lit. A.

A. Kayserl. Comissional-Recess in Or-  
dine Equestri pcto Concurrentiz zu  
dem Land Frieden / de 1564. ist W. W.  
2. in Cod. Diplom.

B. Extract der Reichs Abschieden/  
vorinnen der Ritterschafftlichen Hülff  
und Ritter Diensten erga Cæsarem ge-  
dacht worden. vid. Ertel. in P. 2. Obl.  
Equestr.

C. 1. Recessus Circuli Suevici, de  
1663.

C. 2. Kayserl. Decret, die confu-  
se Winter Quartiers Belegung/  
künfftige Observanz des Quanti Ma-  
tricularis und separate Belegung der  
Reichs Ritterschafft von dem Kay-  
serl. Commissariat betreffend / de 1689.  
ist K. K. 1. in Cod. Dipl.

D. Matricular - mässige Repartition  
der Natural - Verpflegung / nahmbaff,  
ter Kayserl. Mund- und Pferd - Por-

tionen zwischen dem Schwäbischen  
Crayß und der Reichs Ritterschafft  
in Schwaben / 1689.

E. Kayserl. Resolution puncto der  
Oesterreichischen und Ritterschafft.  
Concurrēnz - Proportion gegen dem  
Schwäbischen Crayß / de 1689.

F. Kayserl. weitere Resolution dicto  
pcto, de 1690.

G. Schwäbis Crayßes Memorial,  
hoc puncto ad Cæsarem cum Marginali-  
bus Equestribus Refutatoriis, de 1694.

H. 1. & 2. General - Caprarijsche  
Ordres pcto möglicher Verschonung  
der Ritterschafft de 1691.

I. Kayserl. Repartition 12063.  
PferdPortionen zwischen dem Schwä-  
bischen Crayß und der Reichs Riter-  
schafft / 1691.

K. Schreiben pcto der Crayß Re-  
partition wegen der Fourage - Zufuhr/  
de 1693.



L. Crayß Instruction an die Crayß-Ablegation zu Wien / p̄to Concurrentiæ Austriacæ & Equestris, 1693.

M. Kaiserl. Rescript an den Herrn General-Lieut. Hochfürstl. Durchl. die R. Ritterschafft, Concurrentiæ cum Circulo, Observirung des Quanti Equestris, und ihre Zuziehung zu allen Repartitionen betreffend 1693.

N. Herrn General-Lieut. Ordre an Württemberg / Styrum / Steinau / Durlach contra die Elargirung des Postierung-Projects, 1693.

O. Extract der Kaiserl. Hof-Cammer-Buchhalterey der Reichs-Ständen und Reichs-Ritterschafft Hülff-Bewilligung / betr. 1594. bis 1655. ist MM. 3. in Cod. Dipl.

P. Ritterschafft. Refutation des irri-gen Calculi Circuli Suevici Hülffen sub

N. 54. gegen die Reichs-Ritterschafftlichen Subsidien betr. ist M. M. M. 5. in Cod. Diplom.

Q. Specification und Berechnung des Schwäb. Crayßes Prästandorums 1694. bis 95.

R. Calculation Disproportionis Circularis, de 1694.

S. Directorial Schreiben an Baron von Oro / p̄to einer vorgeschlagenen Crayß-Concurrentz, 1695.

T. Kaiserl. Tractat mit der Ritterschafft p̄to der Concurrentz zur Land-Auswahl de 1691. sammt der Intimation an das Kaiserl. Ober-Kriegs-Commissariat, 1691.

U. Calculation des Schwäbischen Crayßes Prästandorums, de 1694. bis 95. mit Ritterschafft. Marginal-Erinnerungen.

## G. Beylagen zu Schwäb. Reichs-Ritterschafft

Gegen Deduction p̄to Præsentæ Concurrentiæ Equestris cum Circulo Suevico, de 1691.

A. Kaiserl. Commissionall-Recess cum Ordine Equestr. p̄to Concurrentiæ zum Land-Frieden / de 1564. ist W. W. 2. in Cod. Diplom.

B. Extract. Recessuum Inst. de Ordine Equestris, vid. Ertel. in P. 2. Observat. 28. pag. 378.

C. 1. Recessus Circuli Suev. de 1663.

Extract auß dem Engern Schwäbischen Crayß-Receß / vom 17. 27. Sept. 1663.



Weilen man auch äußerlich ver-  
nimmt / was die Löbl. Reichs-  
Ritterschafft in Schwaben / bey ei-  
nem so gemeinen nützlichen Werck / mit  
beyzutreten / sich ebenmäßig disponi-  
ren lassen möchte / so ist erst angezo-  
genes Project, dessen bestimmte An-  
zahl der Völcker zu Ross und Fuß /  
nach Bewandtnuß der zunehmenden  
Gefahr / zu dupliren oder zu tripliren /  
oder in Abnehmung der Gefahr / nur

zu halbiren stehet / der Ursachen auf  
7755. Mann gerichtet worden / da-  
mit der Ueberrest / als 245. Mann /  
zu Completirung der 8000. Mann / von  
wohlermeldter Reichs, Ritterschafft  
in Schwaben beygebracht werden  
möchte / warum Sie dann vor allen  
Dingen von beeden Crayß, außschrei-  
bender Fürsten Hochfürstl. Durchl.  
und Durchl. in Schrifften zu belan-  
gen seyn werde.

C. 2. Decret. Caesar. pto confusi Quartirii, Quanti Matricu-  
laris & Concurrentia Equestris Separati, de 1689.  
ist K. K. E. in Cod. Diplomat.

D. Repartitio Matricularis inter Circul. Suev. & Ordinem  
Equestrem, de 1689

Matricular-mässige Repartition derer in Schwa-  
ben zu Natural-Verpflegung ungewisser Kayserl. Mund- und  
Pferdts-Portionen / zwischen dem Löbl. Schwäbischen  
Crayß und der Reichs ohnmittelbahren Ritterschafft  
in Schwaben / Anno 1689.

Vermög des von dem Löbl. Kayf. Bevollmächtigten und Auctorisirten General-  
Commissariat - Ammt / an den Crayß selbst extradirten Projects / werden  
in Schwaben einlogirt / und zur Natural-Verpflegung angewiesen /

Mund-Portionen /	-	-	-	-	22945.
Pferdt-Portionen /	-	-	-	-	9583
Facit Summa					32528.

Diese unter dem Crayß und der Ritterschafft zu repartiren / muß man  
nothwendig pro communi divisione nehmen / Das Matricular-Quantum des  
Crayßes so sich dessen jeziger Mensurirung nach belauffet / à 8129. fl.  
Und der Ritterschafft / à - - - - - 300. fl.

Facit Summa	8429. fl.
-------------	-----------



Welchem nach die Ritterschafft pro rata zu übernehmen hat / an

Mund. Portionen /	-	-	-	816 $\frac{1}{2}$ .
Pferdt. Portionen	-	-	-	342.
				Summa 1158 $\frac{1}{2}$ .

bleiben also dem Crayß pro Resto ,

Mund. Portionen /	-	-	-	22128 $\frac{1}{2}$ .
Pferdt. Portionen /	-	-	-	9241.
				Summa 31369 $\frac{1}{2}$ .

Diese zu vorhergehendem Ritterschafft. Quanto wieder geschlagen /  
Facit Summariter 32528. Portionen.

E. Resolutio Cæsar. puncto Proportionis, de 1689.

De 30. Novembris anno 1689.

Es werden die Oesterreichisch und Ritterschafftliche Lande ihr proportionirtes Quantum, und vilsleicht ein mehreres bekommen / obschon davon im Tractat nichts gedacht wird / jedoch kan man geschehen lassen / daß dem Tractat einverleibt werde / daß wann auch die ihnen angewiesene Mannschafft ex Ratione Belli, in dem

Schwäbischen Crayß auf eine Zeit postiret werden müste / sie für dieselben sorgen / und ihnen die Zufuhr verschaffen sollen; Wegen der Bezahlung in den nöthigen Durch Marschen / wäre es mit diesen / wie mit andern Völkern in dergleichen Nothsfällen zu halten.

F. Ulterior Resolutio Cæsar. de 1690.

EXTRACT. RESOLUTIONIS  
Für den Schwäbischen Crayß Secretarium.

De 22. Aprilis, Anno 1690.

Betreffend die Concurrantz der Unter Oesterreichisch. und Ritterschafft. Landen / beziehen Ihre Kayserl. Majest. Sich auf Dero vorige allergnädigste Resolutiones, und ob

Sie zwar selbige zu dem Corpore dess Crayßes / als worinnen sie keinen Sitz noch Stimm haben / und von Ihrer Kayserl. Majest. allein Collectabel seyn / nicht ziehen lassen / so verlan-



gen Sie doch so wenig Dero Oesterreich. Lande von dem gemeinen Reichs Last zu entziehen / als wenig die Ritterschafft / welche sich ebenmäßig über Ihre allzuschwere Bürden beklagt / davon eximirt bleiben / &c.

G. Circulus Suev. ad Cæsar. hoc p̄cto, cum Marginalibus  
Equestr. de 1694.

**EW.** Kayserl. Majest. gegen Fürsten und Stände dieses / Dero und des Heil. Reichs Schwäb. Crayßes / mehrmahlen contestierte Dancknehmungkeit / und allerhöchstens Vermögen / über deren wehrenden noch anhaltenden Türcken - Kriegs / sowohl als des allgemeinen Reichs. Kriegs / mit der Fron Franckreich / bisherigen Wezuegung / hat dieseibe angegriffen / auch ohnerachtet / des vor andern erlittenen grossen Ruins und mercklichen Abgangs an Ihren Mitgliedern / dennoch alle eigene und aufferhalb aufzubringen gewesne Kräfte / aus aller getreuester Devotion und Liebe / gegen Ew. Kayserl. Majest. und das werthe Vaterland / aufzueyffern / und zu wider Herbringung des allgemeinen sichern und beständigen Ruhestands / sich weit über Ihr Reichs Contingent u Vermögen anzugreifen / worbey noch dieses ihnen zum tieffsten zu Gemüth gegangen / auch noch gehet / daß / da Sie leider Weltkündiger-massen von dem Feind mit Raub

bungen von denen Crayß Troupen aufgestanden.

Brand / und Plünderung hartheimgesucht / und schwere Contributiones, und Brandschatzungen / von Ihnen erzungen worden / sie auch sonst durch den / nun ins siebende Jahr ob sich habenden Sedem Belli unzahlbare Tragsalen und Kriegsbeschwerden von Feind und Freund erdulden müssen / ihnen demnach nicht die Gebühr succurrirer / und unter die Arm gegriffen / sondern der Last des allgemeinen Reichs. Kriegs nur fast allem auf sie und den mit Ihnen associirten Eöbl. Franckis. Crayß / gewelcket / und da sie zu solchem allem noch

R. 2. Alle diese Unkosten auf eigene 12000. Mann / die Artillerie, Proviand Fuhr, Wesen und Beyhälff denen Armirten seynd zu gewiesen Römer. Monathen im Crayß angeschlagen und unter die samtlliche Ständ auf eine gewisse Anzahl Römer. Moneth umgelegt worden / dergleichen Anzahl Römer. Monath von der Schwäb. Reichs Ritterschafft von Jahr zu Jahr / auch an baaren Geld und theils Quartieren prästirer, die Oesterreich. in Schwaben gelegene Ständ

R. imo Raub / Mord / Brand / Plünderung und Contributiones hat Oesterreich und die Ritterschafft eben sowohl als der Crayß übertragen nicht weniger Sedem Belli sieben Jahr neben vielen Betrüb



Ständ aber in gleiches Mitleyden weit über die hiebevör observirte Proportion gezogen worden.

ein so starckes Corpo von 12000. Mann / mit einer darzu gehörigen namhafften Artillerie, Proviant-Fuhr, Wesen und übrigen sehr kostbaren Requisitionen / dem gemeinen Wesen zum besten / Jahr auß / Jahr ein / ohne die geringste Beyhülffe / bloß auf eigenen Mitteln erhalten / und stets mit Aufzuführen ihnen seither noch alljährlich / andern vor die Rettung des geliebten Vaterlands / mit Ausziehenden / zu denen vorhin genießenden grossen Subsidien mit Geld oder Quartier / auch sonstigen Beyhülff zu thun / zugeruthet / und gleich / als wann sie allein diesen schwarzen Reichs-Krieg wieder einen so mächtig - und listigen Feind zu führen schuldig oder Capabel, de Facto aufgebüdet worden; welchen unerträglichen Last / wie man ihn bey Ihro Kayserl. Majest. allerunterthänigst geklagt / auch zum öfftern die allergnädigste Versicherung erhalten / daß man damit für ohin verschont / und über sein eigene Verfassung und dem Aufrecht-Erhaltung nicht getrieben werden sollte / so hat man doch leyder Darbey wahrnehmen müssen /

R. 3. Nominatur personæ & incidentis

wie solch allergnädigste Resolutiones noch alle mahl durch anderwärtige Personen und Incidentien auf allerhand Weis unkräftig gemacht; und

man dardurch erschöpft und entkräftiget worden / daß dergestalten auch nur eine kurze Zeit annoch zu bestehen / eine pur lautere Unmöglichkeit / und ist man dahero gemüßigt worden / bey gegenwärtigen allgemeinen Convent den einhelligen festen Schluß zu fassen / sich an Eure Kayserl. Majest. allergnädigste Vertröstungen / und dem / was an sich auch erst billich / zu halten /

R. 4. Wann der Crayß keine fremde Troupen leiden will / bittet Osterreich und Reichs, Ritterschafft um gleiche Exemption, jedoch sein proportionirtes Contingent von denen Kayserl. zu übernehmen / und selbige nit (wohl aber alle andere Vöcker) mit Gewalt abzutreiben verlangt.

und mit keiner Præstation / auch andere dem Crayß nit angehörige Troupen / sie haben Nahmen wie / und gehören wem sie wollen / in künfftig weiter beladen zu lassen / sondern sich dertän gänglich zu befreien / und wann auch wider besseres Verhoffen / dergleichen de facto tentirt werden wolte / durch sein eigene / auch dero beyhabende Mannschafft / Gewalt mit Gewalt abzutreiben; hingegen solche eigene Troupen / noch ferner / so lang als es nur immer möglich / und die ganz geschwächte Kräfte noch zulassen / zu conserviren, und mit aufziehen zu lassen; man hätte sich auch gänglich gesichert / von Euer Kayserl. Majest. als dem Allerhöchsten Ober-Haupt / da bey außs kräftigste geschühet zu werden /



den / als man auch alles vor andern Reichs Crayßen und Ständen erlittenen Schadens / und seiner demahligen unglücklichen Situation halber noch täglich übertragenden grossen Beschwerden nicht einmahl zu gedencken / sich mit allem dem / was von diesem oder jenem pro Causa communi ex proprio geschehen zu seyn / und noch zu geschehen allegiret / oder auch noch weiter zu übernehmen resolviret / und würcklichen practiret werden sollte / sich ganz wohl in Comparation stellen lassen kan / und aber dardurch sich erst recht zeigen würde / wie ungleich man in diesen exponirten obern Reichs Landen von denen der Gefahr mehrers Entfernthen consideriret worden / und daß fast kein armirte Potenz des Reichs / ohne vorhero genugsam versicherte Subsidien, oder auch Quartier vor dero Truppen, aufgezogen / der gleichen keines der Crayß vor sein so starkes das Reichs Contingent weit übertreffendes Corpo genossen : wie man deshalben von Euer Kayß. Maj. Welt. Geprisenen allergnädigsten Gemüth nicht præsumiren kan / daß / wann gleich ein widrigs beygebracht / u. auf einmügigen Beytrag / von diesem Crayß vor andere / er bestehe in was er wolle /

R. 5. Leidet die gemeine Securität / daß keine fremde Truppen in Station gesetzt werden / kan Oesterreich und die Ritterschafft so gut als der Crayß den Hazard des Brands und feindlichen Einfalls mit erwarten / auch der Kayser ehender die Schwäb. Oesterreich. Lande /

und ein Edelmann sein Dorff / als Württemberg seines Fürstenthums entrathen.

ja auch nur in der blossen ex ratione Belli nicht ganz ungänglicher Station der fremden Truppen reflectirt werden wolte / sie dergleichen allergnädigst Gehör geben / und verheugen werden / sondern getröstet sich vielmehr allerunterthänigst einer weit milderen Reflexion auf die Treu und Devotion, so

R. 6. Beym Türcken und Reichs Krieg hat Oesterreich und die Ritterschafft à Proportione eben so viel gethan / zuvor doch, nie gegen den Kayser rebelliret / noch Allianzen wieder das Glorwürdigste Haus Oesterreich gemacht.

ohne Ruhm zu melden / dieser Crayß in dem noch fürwehrenden Türcken u. jezigen allgemeinen Reichs Krieg / gegen Euer Kayserl. Majest. und das gesamte Reich erwiesen / und noch ferner mit Aufseß, und Darstellung all Neusserstens / zu erweisen erbietig ist / und daß Euer Kayserl. Majest. vielmehro dahin Allergnädigst bedacht seyn werden / wie ratione Præteriti zu forderist das jenige / was an Euer Kayserl. Majest. löbl. Hoff Cammer. Commissariat dieser Crayß sowohl von vorigen / als sonderheitlich letztem Jahr hero / der

R. 7. Oesterreich und die Ritterschafft hat fernden von denen Huf  
N 9 9 sa



saren und Chur-Bayeris. um 600. Portion zu viel gehabt / also à Proportion mehr als der Crayß an die Kayserl. Hoff, Cammer und das Commillariat zu forderen.

damahls obgehabten Kayf. Hussaren und Chur-Bayerischen Quartier halber in liquido zu forderen und zu refundieren allergnädigst versichert worden / ohne fernern Anstand wieder ersetzt / so daß in Futura n auch diesem betragten und erschöpfften Crayß dergestalten nachdrucklich beygesprungen werden möge / daß er nicht leßlich unter der Last erlige / oder da er sich gänzlich abandonniert u. nur von männiglich / es seye gleich / eigenen Mit-Ständen des Reichs / oder andern unmittelbahren Reichs-Ständen / durch ganz unerfindliche / und unbe-gründete hier / oder da auch so gar bey Euer Kayserl. Majest. selbst / dem sichereren Verlaut nach / vorbringende Dinge / und Relationes, deren theils ehender

R. 8. Demonstratur eine Unerfindlichkeit in specie, sonst wird dem Concipisten die Calumnia legitime retorquirt.

vor höchst schädliche Calumnien, und falsche Bezüchte / als wahrhaffte Berichte zu seyn / sich in dern auch nur etwelche Untersuchung gleich balden klärlich zeigen würd / und es nicht nur um die Mannschafft allein / so dieser oder jener stelt oder ob sich hat / sondern auch um die darzu erforderen

de weit mehr als die bloße Verpflegung des Soldatens ausmachende Nothwendigkeit zu thun / mit beschwerlich u. unerträglichem Zumuthungen / geschweigen im Werck selbst graviret zu werden / stejen sollte / necessitirt werde / auf solche Mittel zu gedenden / welche demselben

R. 9. Der Ruin des Crayßes kommt denen meisten Ständen mehr auß der eigenthätigen jährlich über 500. fl. lauffenden Moderation und auß Ohnmitleidigkeit gegen die schwächere Ständ als von Österreich und der Ritterschafft her-

von dergleichen seinen unendlichen Ruin, nicht weniger / als der Feind selbst accelerirenden / ganz unbilligen / u. wider das Commune Imperii Vinculum lauffenden Beschwerden / befreuen können / und man nicht nach so viel überstandenen Trangsaaen / und mit Gravirung seiner selbst / und der werthen Posterität / durch hineinstecken seiner u. übergrossen Schulden Last / um dem Publico zu helfen / angewendet / dennoch leßlichen pro victimâ publica exponirt werde / woran / ob man es zwar nicht kommen lassen / sondern vielmehr herglichen erfreuen würd / wann mit zusammen gefesteten Kräfften / dieser allgemeine Reichs-Krieg / auch zu künfftig allgemeinen Sicherheit / glücklich aufgeföhret / und ein beständiger und reputierlicher Frieden zuwegen gebracht werden sollte.

Wann wieder besseres Verhoffen



R. 10 Auß dieser angehenckten irre-  
spectuosen Betrohung des Crayses/  
ersiehet man Dissidentiam causæ,  
auß welcher Herr Culpis die ver-  
wichenen Majo bey des GeneralLieu-  
tenants Durchl. angefangenen Con-  
ferenz abrumpiert / die vorgeschla-  
gene Indagation ad Vires & Faculta-  
tes zu hintertreiben / vor deren Be-  
werckstellung von selbstem billich  
ist / daß die Ritterschafft wie jeder  
Crayss Stand / bey Ihrem Quo-  
to Maticulari gelassen werde / er-  
messen sie alles à proportionem in effe-  
ctu pro Publicobeytraget / was der  
Crayß auf seine Armatur und Allir-  
ten impendirt / auch das weitere  
Extra-Onus, als Logirungen frem-  
der Troupen / oder anderes mit  
dem Crayß vor sein Contingent zu  
übertragen / des beständigen Erbie-  
tens ist.

es widerig aufschlagen / und die mehr-  
mahlige so warhafftige Vorstellung des  
Craysses nicht attendiert / sondern  
dieselbe / durch andere den

Stich gewies nicht haltende Remon-  
strationes, hindertrieben / mithin der  
Crayß ad extrema redigirt werden solz-  
te / will man deshalben vor G D E I  
Euer Kayserl. Majest. und das ganze  
Reich / sich hiemit bestens verwahrt /  
und alle Verantwortung demselben ü-  
berlassen haben / die entweder gar nicht  
oder nicht zulänglich geholffen / da  
man noch geköndt / oder auch sich nicht  
gescheuet / durch ungleichen Transport  
des Craysses / mithin des gemeinen  
Wesens Conservation, so viel an Ibe-  
nen zu finden / und dergleichen Extre-  
mitäten Ursach zu geben ; Wir ge-  
trösten Uns aber gänzlich / Eu. Kay-  
serl. Majest. Allerhöchst- und gerechtis-  
ten Assistentz, imploriren Dieselbe hie-  
mit nochmahlen um unser und der  
ganzen gemeinen Wohlfahrt willen /  
ganz siehentlich und aller angelegnist /  
und thun so fortwürigen aller mildisten  
Kayserl. Gnaden und Hulden / den  
gesamten Crayß und Uns / allerun-  
terthänigst empfehlen. Ulm / den  
31. Octobr. 1694.

Ew. Kayserl. Majest.

Allerunterthänigst-gehorfamste

Der Fürsten und Ständen des Schwäbischen Crayß/  
bey gegenwärtigem allgemeinen Convent anwe-  
sende Räte Botschafften und Gesandten.

Inscriptio. Das ist des Schwäbischen Craysses Schrei-  
ben an Kayser / mit meinen Refutations- Amargi-  
nationen.



H. I. Ordonnantia Cæsar. pro Proportione Equestri,  
de 1691.

Hiermit anzufügen 2c. Nachdeme  
des Herrn N. unterhabendes Re-  
giment / Krafft des abgefaßten Posti-  
rungs = Concerts, zur Besatzung in  
Heydelberg gewidmet / allda auch  
Ihro Kayserl. Majestät General-  
Wachtmeister Herr N. Hendersdorff /  
das Commando führen wird / daß al-  
so der Herr N. mit solchem Regiment  
also gleich auß denen Cantonirungs-  
Quartieren/allwo selbiges verlegt ist /  
mit guter Ordre aufbrechen / seinen  
Marsch / nach beylommender Route  
fortsetzen / darzu nach eigenem Belie-  
ben nicht abweichen / darbey aber die  
Oesterreichische und Ritterschafftliche  
Orth und Gottmäßigkeit / wie es  
Ihro Kayserl. Majestät Befehl ist /

bestmöglich / insonderheit mit Nach-  
Lägern und Kasi = Lägern / so mit des-  
nen Land = Commissariis einzurichten /  
verschonen / solchemnach auch zu er-  
wehntem Herrn General = Wachtmeis-  
ter voraus schicken / seinen Anmarsch  
bedeuten / und nach dessen Anleitung  
einrücken / sowann bey solchem Regi-  
ment / sowohl in der Station, als in  
fürnehmenden Marsch / und sonst  
gute Ordre und Kriegs = Zucht halten /  
auch im übrigen alles / was Ihro  
Kayserl. Majestät und des gemeinen  
Wesens Dienst erfordert / Bestaltens  
auch das gute Vertrauen in den Herrn  
N. gesetzt wird / beobachten wolle.  
Deme der Herr 2c.

Eßlingen / den 4. Novembr. anno 1691.

Daß dieses eine an die sammtliche auß der Cantonirung in die Postirung  
im Marsch begriffen und beorderten gewesten Regimentern mutatis mutandis  
erlassene Ordre seye / wird hiermit in Forma authentica attestiert. Eßlingen/  
den 23. Januarii, Anno 1692.

(L. S.)

Carl Loch. von Lindersheim / Kayserl.  
Feld = Kriegs = Secretarius.

Inscriptio. Copia vidimata der jenigen Ordre, so an alle auß  
der Cantonirung marschirte Regimenten ergangen /  
woraus erwiesen wird / daß die Ritterschafft nit in  
totum eximirt worden / sondern nur bestmöglichst re-  
commendirt.

Copia



H. 2. de 1691.

## Copia Ordre des Herrn General = Feld = Marschallen Graf Caprara Excellenz /

An

Herrn Obrist = Lieutenant von Freudenberg.

dd. Haupt = Quartier Eßlingen / den 20. Novembr. 1691.

Des löbl. Schwäb. Crayß Prinz  
 Louis von Würtemberg Regiment  
 zu Pferd / besoldten Obrist = Lieutenant  
 Herrn von Freudenberg / hiemit an-  
 zudeuten, daß mit höchster Bestrem-  
 dung vernommen wird / daß derselbe /  
 ohngeachtet der erlassenen Ordre / da-  
 mit / nach Ihro Kayserl. Majestät. al-  
 lernädigstem Befehl / alle Oester-  
 reich. und Ritterschafft. Orth mit  
 Einquartier = Logir = Postirung / Nacht-  
 Läger / Rast = Läger / und dann an-  
 dem dergleichen Last und Beschwer-  
 den verschont bleiben sollen / sich doch  
 unterfänget / Siessen / Dettingen /  
 Wittelbrom / Ober = und Unter = Thal-  
 heim / auch andere unaligende Ritter-  
 schafft. Orth würcklich zu beziehen und  
 zu belegen / und darinnen nach Discre-  
 tion zu hausen / daß also derselbe sich  
 also gleich / und Angesichts diß / auß

allen solchen Ritterschafft. Orth er-  
 heben / selbige / wie auch all übrige /  
 wann auch die Repartition von dem  
 Crayß so bald nicht erfolgen sollte /  
 nicht mehr belegen / oder im geringsten  
 beschwerē / anbey auch die Oesterreich. /  
 Landschaft in allweg verschonen solle /  
 als im widrigen der Herr Obrist = Lieu-  
 tenant zu wissen hat / daß derselbe  
 nicht der erste seye / welcher wegen  
 Ubertretung Ihrer Kayserlichen  
 Majestät Befehl / und meiner Ordre /  
 bey dem Kopff genommen worden /  
 und solches Ich gegen demselben /  
 wann auch der Crayß darwider wäre /  
 mit allmögl. Mitteln exequiren wer-  
 de / davor derselbe sich also zu hüten / u.  
 meiner Ordre gebührend nachzukom-  
 men wissen wird. Haupt = Quartier /  
 Eßlingen den 20. Novembr. 1691.

Graf Caprara.

Der Röm. Kayserl. Majest. Geheimer = und Hof = Kriegs-  
 Rath = Cammerer / Obrister über ein Regiment Coura-  
 sier / General der Windischen und Petrinischen Grän-  
 zen / wie auch vermahlen Commandirender Feld = Mars-  
 schall.



I. Caesarea Repartitio inter Circulum Suev. & Ordinem Equestrem  
de 1691.

Repartition der Pferd-Portionen so denen Städten nach dem Kayserl. Fuß für Complet berechnet worden.

Summa 12063. Portionen.

Woran übernimmt

Württemberg mit acht Aemtern/	-	-	-	3000.
Hegöwische Ritterschafft/	-	-	-	1482.
Neckarische Ritterschafft/	-	-	-	244.
Die Schwäbische Crayß, Ständ/	-	-	-	4900.
Billingen und Zugenandte/	-	-	-	300.
Schwäbisch, Oesterreichische Stände werden belegt / mit				2137.

Inscriptio. Cantonierung / de anno 1691.

## K. Bericht contra die Crayß, Repartition. de 1693.

Herrenberg / vom 14. 24. October 1693.

ES continuiren die Beschwernussen sowohl von Oesterreich. Ritterschafft / als den Schwäbischen Ständen / auffer Württemberg / über des Württemberg. Cammer, Rathes Senger einseitig thuende Fourage-Aufsreibungen / und zwar / daß er sich unterschreibet / Bevollmächtigter Ober-Commissarius. Man fragt / warum nicht Aufsreibungen durch das Kayserl. Commissariat geschehen / wie ehemahls? Was man schuldig seye / eines einseitigen Privaten

Bedienten Assignationes anzunehmen? Ungeachtet alles Schmählens aber / fährt der Senger fort / laßt diejenige dafür sorgen / die ihme dre gegeben / und denen die Fourage assigniret wird / und das Einbringen des Postirungs-Werck-Project, welches ohne Zuziehung Oesterreich u. der Ritterschafft gemacht worden / wider zu zeigen / wie Oesterreich und die Ritterschafft darinnen mitgenommen. Wer wird auf solche Weise das Schwelzerische Regiment erhalten?

Inscriptio. Bericht der Partheyischen Fourage-Aufsreibung und des vom Crayß einseitig gemachten Postirungs-Projects.

## L. Instructio Circular. pro A legato Viennensi de 1693. Ex.



## Extract desz Löbl. Schwäbischen Crayßes

Instruktion, für Herrn Secretari Bäckmeister.

dd. 11. 21. Septembris, anno 1693.

Nebst dem hat er auch vor die eigene Trouppen einiges Subsidium von Ihro Kayserl. Majestät allerunterhängst aufzubitten / und in specie darauf zu reflectiren / daß die in dem Schwäbischen Crayß situirte Oesterreichische Lande / sodann die Ritterschafft und andere Immediat-Orth / unter der Seiten desz Crayßes contestirten Declaration, daß ein solches Idem Cetero ihrer habenden Juribus unpräjudicierlich seyn solle / mit ihren jährlichen Prästandis bey gegenwärtiger Necessität hiehero verwiesen / und derselben Quanta, worüber man sich Crayß wegen mit ihnen billichmäßiger Proportion nach / gütlich zu vergleichen erbietig ist / zu der gemeinen Defension und Rettung dieser obern

Landen / worunter auch die Ihrige mit gelegen / angewendet werden möchte / weßhalben eine Kayserl. Resolution von dem Crayß / sodann gehörige Notification und Anweisung an solche Orth von Ihro Kayserl. Majest. aufzurücken / absonderlich aber / dahin zu trachten ist / daß die Vollstreckung und Execution sothaner Kayserl. Intention und Resolution, auch dahero nöthige Vergleichung zwischen dem Löbl. Schwäbischen Crayß / und obbemeldten eingefessenen Orthen / unter desz Herrn General-Lieutenants Direction beschehen / auch Ihro Hochfürstl. Durchl. das ganze Werck zu gutem Stand zu bringen / per Rescriptum Caesareum committiert werden möchte.

Ferner weit / ist an Eingangs benandten Secretarium Bäckmeister rescribirt worden / ic.

Die Concurrēz der Oesterreichischen Ritterschafft. und anderen Immediat-Orthhaber / seyn Omnibus modis zu urgiren / die Ritterschafft erkennen die Billichkeit auch selbst / und wäre also dieses einer von den Hauptpuncten / so am Kayserl. Hof zu negotiren wäre / und weisen in dieser Materie schon hiebevorn ein und andere favorable Resolution gekommen / weil / so viel die Oesterreichische betrifft / selbige allezeit vorgewandt / daß aus

der Oesterreichischen Cansley von Wien an Sie nicht rescribirt worden die Ritterschafft aber durch ihren bekandten Sollicitanten am Kayserl. Hof immer durch eine per varias artes er practicirte anderweite Rescripta Contraria an die Generalität vorbringen lassen / weßwegen desz Herrn General-Lieutenant Hochfürstl. Durchl. der Meinung / daß man nur von Ihro Kayserl. Majest. ein Rescript an sie herauf bringen solte / in welchen Ihre die



I. Caesarea Repartitio inter Circulum Suev. & Ordinem Equestrem  
de 1691.

Repartition der Pferd-Portionen so denen Städten nach dem Kayserl. Fuß für Complet berechnet worden.

Summa 12063. Portionen.

Woran übernimmt

Württemberg mit acht Aemtern/	-	-	-	3000.
Hegöwische Ritterschafft/	-	-	-	1482.
Neckarische Ritterschafft/	-	-	-	244.
Die Schwäbische Crayß, Ständ/	-	-	-	4900.
Billingen und Zugenandte/	-	-	-	300.
Schwäbisch, Oesterreichische Stände werden belegt / mit				2137.

Inscriptio. Cantonierung / de anno 1691.

K. Bericht contra die Crayß-Repertition. de 1693.

Herrenberg / vom 14. 24. October 1693.

ES continuiren die Beschwernussen sowohl von Oesterreich. Ritterschafft / als den Schwäbischen Ständen / auffer Württemberg / über des Württemberg. Cammer, Rathes Senger einseitig thuende Fourage-Aufschreibungen / und zwar / daß er sich unterschreibet / Bevollmächtigter Ober-Commissarius. Man fragt / warum nicht Aufschreibungen durch das Kayserl. Commissariat geschehen / wie ehemahls? Was man schuldig seye / eines einseitigen Privaten

Bedienten Assignationes anzunehmen? Ungeachtet alles Schmählens aber / fährt der Senger fort / laßt diejenige dafür sorgen / die ihme dre gegeben / und denen die Fourage assigniret wird / und das Einbringen des Postirungs-Werck-Project, welches ohne Zuziehung Oesterreich u. der Ritterschafft gemacht worden / wider zu zeigen / wie Oesterreich und die Ritterschafft darinnen mitgenommen. Wer wird auf solche Weise das Schwelzerische Regiment erhalten?

Inscriptio. Bericht der Partheyischen Fourage-Aufschreibung und des vom Crayß einseitig gemachten Postirungs-Projects.

L. Instructio Circular. pro A legato Viennensi de 1693. Ex.



## Extract desz Löbl. Schwäbischen Crayßes

Instruktion, für Herrn Secretari Bäckmeister.

dd. 11. 21. Septembris, anno 1693.

Nebst dem hat er auch vor die eigene Trouppen einiges Subsidium von Ihro Kayserl. Majestät allerunterhängst aufzubitten / und in specie darauf zu reflectiren / daß die in dem Schwäbischen Crayß situirte Oesterreichische Lande / sodann die Ritterschafft und andere Immediat-Orth / unter der Seiten desz Crayßes contestirten Declaration, daß ein solches Idem Cetero ihrer habenden Juribus unpräjudicierlich seyn solle / mit ihren jährlichen Prästandis bey gegenwärtiger Necessität hiehero verwiesen / und derselben Quanta, worüber man sich Crayß wegen mit ihnen billichmäßiger Proportion nach / gütlich zu vergleichen erbietig ist / zu der gemeinen Defension und Rettung dieser obern

Landen / worunter auch die Ihrige mit gelegen / angewendet werden möchte / weßhalben eine Kayserl. Resolution von dem Crayß / sodann gehörige Notification und Anweisung an solche Orth von Ihro Kayserl. Majest. aufzurücken / absonderlich aber / dahin zu trachten ist / daß die Vollstreckung und Execution sothaner Kayserl. Intention und Resolution, auch dahero nöthige Vergleichung zwischen dem Löbl. Schwäbischen Crayß / und obbemeldten eingefessenen Orthen / unter desz Herrn General-Lieutenants Direction beschehen / auch Ihro Hochfürstl. Durchl. das ganze Werck zu gutem Stand zu bringen / per Rescriptum Caesareum committiert werden möchte.

Ferner weit / ist an Eingangs benandten Secretarium Bäckmeister rescribirt worden / ic.

Die Concurrēz der Oesterreichischen Ritterschafft. und anderen Immediat-Orthaber / seyn Omnibus modis zu urgiren / die Ritterschafft erkennen die Billichkeit auch selbst / und wäre also dieses einer von den Hauptpuncten / so am Kayserl. Hof zu negotiren wäre / und weisen in dieser Materie schon hiebevorn ein und andere favorable Resolution gekommen / weil so viel die Oesterreichische betrifft / selbige allezeit vorgewandt / daß aus

der Oesterreichischen Cansley von Wien an Sie nicht rescribirt worden die Ritterschafft aber durch ihren bekandten Sollicitanten am Kayserl. Hof immer durch eine per varias artes practicirte anderweite Rescripta Contraria an die Generalität vorbringen lassen / weßwegen desz Herrn General-Lieutenant Hochfürstl. Durchl. der Meinung / daß man nur von Ihro Kayserl. Majest. ein Rescript an sie herauf bringen solte / in welchen Ihre die



ständigst anzulangen / und nun dann auch bekannt ist / daß selbe zu Beförderung des gemeinen Anliegens / das Ihre jedesmahl ganz willfährig und rühmlich beygetragen / als habe in Consideration dessen / Ew. Excellenz Ebd. hiermit zu fernerm Verhalten bedeuten wollen / daß dieses von Offters erwähnter Ebl. Schwäb. Ritterschafft gethan / demnach billich Anlangen einwiltiget / mit dieser Versicherung / Sie über das bereits / vermög des ajultirten Postierungs-Projects und Sub-Repatriation ihnen zuges

theilte Quantum keineswegs aggraviren zu lassen / bey welchem dann Ew. Excell. Ebd. / falls bey Ihr sie die Reichs-Ritterschafft durch ihre Abgeordnete unskünstig in ein oder andern dergleichen klagen würde / festhalten / und Sie dabey zu manuvriren belieben lassen mögen / welchem dann Ew. Excell. Ebd. schon ganz recht zu thun / und diesen Stand fernerhin bey gutem Willen zu erhalten wissen werden / womit Wir allstets verbleiben etc. Herrenberg / den 14. Nov. 1693.

Ew. Excell. Ebd.

Inscr. Copia Ordre vom Herrn General-Lieutenant von Baden-Hochfürstl. Durchl. an die Herrn Generals Württemberg / Styrum / Steinau und Durlach.

Um die Ritterschafft in Schwaben / über / vermög des ajultirten Postierungs Projects und Subrepartitiion, zu getheiltes Quantum nicht zu graviren.

O. Collatio Præstationum Circularium Equestrum. de 1594. usque ad 1655. ist M. M. 3. in Cod. Diplomat.

P. Refutatio Equestris Calculationis Circularis de 1595. usque ad 1683. pto Subsidiarum Charitativorum Equestrum. ist M. M. 5. in Cod. Diplom.

Q. Specificatio Præstationum Circularium. de 1694.

Hoch-Löbl. Schwäbischen Cranses

Præstanda von Nov. 24. bis 95.

1. 3 Or 9. Regimenten zu Fuß und Pferd / worunter die Württemberg. begriffen / samt der Artillerie, Commis und Fuhrwesen / auf die 6. Winter-Monat wird zu Geld-Gage

473321 / 10 / 2. Bot







1270. Pferd-Portionen zu 19. fr. berechnet / thut monatlich an Geld  
12065. fl. Thut in 6. Monath fl. 72792. 10.

Summa fl. 156660 = 49. ein halben fr.

Wann diese Summa mit dem Ordinari-Matricular-Anschlag a 300. fl. Römer-Monath verwandelt wird / thut es 521. = mit den 218. fl. abet nach Abzug der Impossibilizirten wirfft es aus 718. ein halben Römisch Monath.

S. Directorium ad Baron ab Ow, pto Concurrentia Equestr.

1695.

Dem Herrn Vettern thun wir auf seine beede unterm 14. und 18. Junias, zu eysertiger Nachricht hiemit anfügen / daß Ihr Hoch, Fürstl. Durchl. der Kayserl. Herr General-Lieutenant Marggraf zu Baaden / deßo Peticum dieses Inhalts uns zu vernehmen geben / daß sie für unser Ritterschafftliches Quantum entweder 400. Mann zu Pferd / oder aber 1200. zu Fuß (welches Letztere aber unterm Namen eines Regiments auf 1000. Köpff herunter zubringen seyn möchte) gegen dieser Guarantierung begehren / daß hierauf und bey solcher Recipier- und Quartierung / Sie / die Ritterschafft mit keiner weitem Mannschafft in Winter, Quartieren belegt / sondern gleich / wie der Crayß / von allen fernern Troupen befreyt bleiben / da auch der Crayß / über sein bereits auf den Beinen habende Mannschafft / noch ein weiters anwerben thäte / so solle doch die Ritterschafft bey jetzt ernanntem Ihre Quantum der 400. Mann zu Pferd / oder 1200. zu Fuß / gelassen / und mit keinen andern Kriegs, Oncribus, als Druckschlag / Picvant, Artillerie,

und dergleichen / beschweret / darunter aber die Aufwahl und das Schatzken vermuthlich nicht zu verstehen massen einigen Cantonen schon gute theils dergleichen / und darzu mit Unproportion, zugemuthet worden; zwar haben höchstgedacht Se. Hoch Fürstl. Durchl. Sich anbey dahin ausgelassen / daß Sie entlich auch 300. oder gar 200. Pferd von der Ritterschafft annehmen wolten / allein könnten Sie bey solchem Quantum nach die Ritterschafft nicht versichern / daß Ihnen von Fremden Böckern den Winter hindurch nichts weiters einquartieret werden sollte / daher Ihre Sentiment sowohl hierinnen / als auch / ob auf ein Mannschafft zu Pferd / oder zu Fuß allensals resolvieret werden solle / auch ob selbige von Ihr Kayserl. Majest. in Regard deß erlittenen übermäßigen Winter-Quartier-Lasts / neben deren Sommer-Verpflegung unentgeltlich zubekommen / und zu erhalten seyn möchte / indifferert seye / Ihre Hoch, Fürstl. Durchl. auch mit der Ritterschafft / ohne den Crayß / keine Tractaten anstellen könnte / auß Ursachen / daß Sie



Sie die Kayserl. Commission ob sich / hätten beide Partheyen gegen einander zu vernehmen und zu vergleichen :

wir aber mit samtllicher göttlicher Segen , reichen Empfehlung allzeit seyn und verbleiben. **Buzmanßhausen** den 28. Maji 1695.

**Unsers Hochgeehrten Herrn Betters /**

Dienstwillige

**Römisch. Kayserl. Majestät Ráthe / und Löbl. Reichs Ritterschafft in Schwaben / Viertels an der Donau / erbettene Director und Außschuß.**

Inscr. Dem Reichs Wohl, Gebohrnen Herrn / Herrn **Johann Rudolph / Freyherrn von Diw / Herrn auf Wachendorf / Bürlingen und Neubauß / Chur- Mayntzischen Cammern / und Löbl. Reichs Ritterschafft in Schwaben Abgesandten an dem Kayserl. Hof zc. Unserm Hochgeehrten Herrn.**

Collationirt / and ist vorstehender Extract seinem mir producirten Originali ganz gleichlautend erfunden worden. **Adum Wien / den 21. Jun. 1695.**

(L.S.) **Johann Jacob Kopp / Päpstlicher und Kayserl. Geschwobner Notarius Publ. in Fidem.**

**T. Tractatus Cæsar, wegen der Land-Auswahl. 1691.**

**D**ennach von der Kayserl. Majest. unsers Allernädigsten Herrn wegen / mit der Löbl. Reichs Ritterschafft in Schwaben der verbintliche Vergleich gemacht worden / daß die Löbl. Ritterschafft / an statt des vom Löbl. Schwáb. Crayß durchgehends aufstellend vorhabenden Außschuß von 600. Mannes geschehe solcher durch eine gemeine Auß- Wahl oder hier zu anwerbende Mannschafft ) eine Compagni auf Ihre Speße anwerbe / oder mit eines Ihres der Ritterschafft auß- zuwöhlen lebenden Regiments : Ob-

risten / um das Werbgeß / und aufstellung der Compagni , sich vergleiche / welche Compagni an Statt einer der 2. bey jedem Regiment per Augmentum angeordneten / dem von des Schwábif. Reichs Noblesse ausgewöhlten Regiment incorporiert , und ohne Endtgeß mehrbesagter Reichs Ritterschafft in Schwaben unterhalten / remonc- auch reconstituirt werden solle.

Dingegen versprechen Ihre Kayserl. Majest. der gesamten Reichs Ritterschafft / aller fünf Cantonen im Land



zu Schwaben / Ihre Kayf. Guarantie, und den mächtigen Schug / daß Zeit solch währendem Schwäbischen Crayß / und Land-Außschusses / oder dessen ſutrogirten erworbenen Mannschafft / kein Adeliches Mitglied / noch andere unter die Ritterschafft. Collectation gehörige Unterthanen / um viel oder wenig / zu solcher Crayß-Außwahl / oder dessen anhangenden Beschwerden / mit eingeflochten / weniger gedultet werden solle, daß der Crayß oder dessen Stände / unter dem Vorschein der nöthigen Bedeckung / ein dem Ritter-Catastro einverleibtes Orth / mit ihrem Außschußbelege / noch aus solchen zur

Reichs-Adelichen Calla steuerbaren Orten eine Außwahl abfordere. Ufermassen dann auch ihre Kayserl. Majestät resolvirt / daß solchane Compagnie zur Mit-Defension des Crayßes der Orten / beständig gelassen werden solle / und dessen eine Löbl. Schwäb. Reichs-Ritterschafft mit gegenwärtigem Kayserl. Decret zu versichern / gnädigst anbefohlen haben / Dero Sie auch übrigen mit Kayserl. Gnaden wohl gewogen verbleiben.

Signatum zu Wien / unter mehrerhöchstergedachter Ihrer Kayserl. Majestät hervorgedrucktem Secret-Innsigel. den 17. Febr. 1691.

Ad lit. T. Intimatio Cæsar. dicti Tract. 1691.

Wunder Röm. Kayserl. Majest. gevollmächtigt und autorisirten General-Kriegs-Commissariat-Amtes wegen / Allerhöchstgedacht Ihrer Kayserl. Majestät Rath / bestellten Ober-Kriegs-Commissario, des Heil. Röm. Reichs Ritters / Herrn Wolfgang Wilhelm von Böckern / hiezmit anzuführen: Es ersiehet derselbe aus der Neben-Beilage / was gestaltendie Löbl. Schwäb. Reichs-Ritterschafft / vor die Armarur, nach Abzug der Hegaw-Neckar- und Eräuchgäwischen Contingentien / noch 6650. fl. zu bezahlen / sich verbunden /

welchem nach also der Herr Ober-Kriegs-Commissarius, bey nebengedachter Schwäbischen Reichs-Ritterschafft / zu Folg der subvolante angegeschlossenen an mehrgedachte Ritterschafft gestellten Intimation, angelegenst urgieren wolle / damit oherswehnte Summa der 6650. Gulden demehistens / gleichwie sie zu Ulm schon parat liegen / ad Callam gelieffert werden / welche ein Fundo des Herrn General-Feld-Marschalls / Grafen von Caprata Excell. ajuto darvon abzuführen seyn werden. Datum Innsprugg / den 15. Jul. An. 1691.

Kayserl. allergnädigst angeordnete / gevollmächtigt und autorisirten General-Kriegs-Commissariat-Amtes / Substitution.

M. G. Breuner.



Inscriptio. Decret / die Land-Auswahl betreffend.

V. Calculario Præstationum Circularium de 1694. & 95. cum Marginalibus Equitribus.

Hoch-Loibl. Schwäbische Crantz

Præstanda, vom Nov. 94. bis 95.

Notamina.

Was wegen grossen Abschlags des Betrags / der jezo schon ist / und / geliebt es Gott / noch weiter herab gehen wird / an diesem Auswurf billichen zu decourtiren ist.

Diese Summa ist bi. ich auszustellen der Crantz bey erfolgter so starkem Abschlag der Früchten / die Pfund Brod künfftig villeicht gar unter 5. kr. wird bestreiten können / giengen also ab /

Bergangenen Winter seyn sie also gut gemacht worden / aber alle Apparentz ist / das auf künfftigen Winter diese mit 10. kr. werden können befristet werden / wurden also nicht mehr dann

Erfordern also weniger als nebenstehende Summa fl. 147583. Obschon das Porius des Meels der Centner 5. a 4. fl. und 3. fl. 15. kr. sehr gelieffert worden / nicht weniger der Schöffel Korn und Haber als bereit auf 2. fl. herab gefallen / also wann auch künfftig 2. ein halber fl. / samt Transport gesetzet würde / von diesen Posten abgehelt über

1. 3. Dr 9. Regimenter zu Fuß und Pferd / worunter die Württembergische begriffen / samt der Artillerie, Commiss. und Fuhrwesen / auf die 6. Winter-Monath / wird zu Geld-Gage

473321 = 10

2. Vor obige Regimenter 248332. Brod / welche möchten a 7. kr. admodirt werden / wovon dem Soldaten 5. kr. an der Geld-Gage abgezogen wird / als hieher a 2. kr. thut an Geld

82777 = 20

3. Pferd-Portionen a 87282. werden in gemein mit 19. täglich veradmodirt, und unter einander bonificirt, thut

276380 = 58

4. Auf die Sommer = Monath die Geld-Gage

35744 =

5. Zum Sommer = Magazin möchte admodirt werden 25000. Centner Meel a 5. fl. und 18000. Schöffel Haber a 4. fl. 45. kr. thut an Geld

210500 =

Eben

fl. 108000 =



Eben dieser Ursachen / um des Abschlags Pretii willen / und da der Centner Meel und Schöffel Haber ad 2. ein halben fl. berechnet / wird von dieser Summa abzusehen seyn

fl. 121337

6. Außer diesen möchten in Natura in die Magazin geliefert werden / 24524. Centner Meel / und 24011. Schöffel Haber a 5. zu 4. fl. 45. kr. berechnet thut

236722

7. Winter-Extraordinarium auf das Heu-Magazin in Feindliche Movement, Feld-Apotheken, Gefangene / Officier / General-adjuto, Cantley / Admodiation, Fahrwesen auf die Vor-Posten

fl. 100000

8. Sommer-Extraordinarium auf derley zu Be-  
streitung Transports &c.

fl. 100000

9. Zu Recroutierung vor jedes Regiment 8000. Str. und vor die neune thut zusammen 108000

Diese 4. Posten betragen  
454697. fl.

Summa Summarum: fl. 1945141

Also daß, des Schwäbischen Crayses Erleiden bey künfftigem Jahre / wegen grossen Abschlags der Früchten / welches schon würcklich ist / und noch weiter herab kommen dörrfte / nicht höher sich be-  
lauffet / dann fl. 1490444

Nach dem Usual-Fuß der 8200. fl. seyn es 182. Monath / bey Abzug der Impossibilitäten ad 7100. fl. seynd es 200. Monath / wann nemlich die impossibilisirte Stände darvon abgezogen werden.

Inscr. Libl. Crayses Præstanda, vom Nov. 94. bis 95. mit Marginalien / daß diese künfftig nicht auf 1500. tausend fl. erlauffen möchten.

## H. SPECIFICATIO der Beylagen zur Württembergischen Exception wegen Lindach / & pcto prætensi Olim-Land-Sassiatu Vasallorum Württembergicorum.

A.  
Recessus, so wegen der heimgefalle-  
nen Lehen-Güter-Besteuerung  
zwischen Würzburg / Bamberg /  
Brandenburg Onolzbach und Wür-

temberg / contra die Reichs-Ritter-  
schaft zu Ochsenfurt aufgericht wor-  
den / 1616.

B. Extract aus Oswaldi Gabellor-  
vers / Fürstl. Würtemb. Archivarij  
ge-